

Einkommensteilung unter Ehepartnern

Agro-Treuhand Aargau AG

David Küng

David.kueng@ataargau.ch



Das 3a Säulen Prinzip Vorsorgesystem in der Schweiz

1. Säule	2. Säule	3. Säule
AHV	BVG	Gebundene
IV	Überobligatorium	Vorsorge 3a
EL	BVG	Freie Vorsorge 3b
EO	UVG	Übriges Vermögen
Existenzsicherung	Lebensstandard	Zusatzeinkommen
Staatliche Vorsorge	Berufliche Vorsorge	Private Vorsorge

Quelle: 123-pensionierung.ch

Einkommensteilung - Überblick der allgemeinen Versicherungssituation

Selbstständige & familieneigene Arbeitskraft in der Landwirtschaft

▶ **Krankheit & Unfall**

- ▶ Heilungskosten -> Krankenkasse inkl. Unfalldeckung
- ▶ Arbeitsunfähigkeit -> freiwillige Unfall- und Krankentaggeldversicherung
- ▶ Invalidität/Tod -> AHV/IV & freiwillige Risikoversicherung

▶ **Alter**

- ▶ Pensionierung -> AHV & freiwillige Altersvorsorge

Unselbstständige

▶ **Krankheit**

- ▶ Heilungskosten -> Krankenkasse
- ▶ Arbeitsunfähigkeit -> KTG oder Lohnfortzahlung AG
- ▶ Invalidität/Tod -> AHV/IV & Pensionskasse

▶ **Unfall**

- ▶ Heilungskosten -> Unfallversicherung
- ▶ Arbeitsunfähigkeit -> Unfallversicherung
- ▶ Invalidität/Tod -> AHV/IV & Unfallversicherung

▶ **Alter**

- ▶ Pensionierung -> AHV & Pensionskasse

Inhalt

- ▶ Einkommensteilung und die erste Säule
- ▶ Einkommensteilung und die zweite Säule
- ▶ Einkommensteilung und die dritte Säule
- ▶ Einkommensteilung und deren steuerliche Auswirkung
- ▶ Fazit

Einkommensteilung und die erste Säule

Arten der Einkommensteuer – selbstständig

- ▶ Ehepartner/in als selbstständig Erwerbstätige Person anmelden (einen Betriebszweig eigenverantwortlich führen oder gemeinsame Bewirtschaftung)
 - ▶ Allgemeine Kriterien selbstständige Erwerbstätigkeit
 - ▶ Tätigen von erheblichen Investitionen
 - ▶ Handeln unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung
 - ▶ Verfügen über Geschäftsräume
 - ▶ Tragen von Unkosten und Verlustrisiken
 - ▶ Beschäftigung von Personal
 - ▶ Keinen Weisungen unterworfen
 - ▶ Direktzahlungsberechtigung beachten, sonst können Kürzungen drohen

Arten der Einkommensteilung – selbstständig

Jährliches Erwerbseinkommen in CHF		AHV/IV/EO-Beitrags-
von mindestens	aber weniger als	satz in % des Erwerbseinkommens
9 800	17 500	5,371
17 500	21 300	5,494
21 300	23 800	5,617
23 800	26 300	5,741
26 300	28 800	5,864
28 800	31 300	5,987
31 300	33 800	6,235
33 800	36 300	6,481
36 300	38 800	6,728
38 800	41 300	6,976
41 300	43 800	7,222
43 800	46 300	7,469
46 300	48 800	7,840
48 800	51 300	8,209
51 300	53 800	8,580
53 800	56 300	8,951
56 300	58 800	9,321
58 800		10,000

- ▶ Selbstständige mit tiefen Einkommen profitieren von tieferen Beitragssätzen (erste Säule)

Arten der Einkommensteilung – selbstständig

Gesamt AHV-Einkommen	Fr. 60'000	Fr. 120'000
AHV-Beitrag - keine Einkommensteilung	Fr. 6'000	Fr. 12'000
AHV-Beitrag - Einkommensteilung je ½	Fr. 3'592 <i>(2x Fr. 1'796)</i>	Fr. 12'000 <i>(2x Fr. 6'000)</i>
Ersparnis durch Einkommensaufteilung	Fr. 2'408	Fr. 0

Arten der Einkommensteilung – unselbstständig im Einzelunternehmen

- ▶ Ehepartner/in wird als Arbeitnehmer/in angemeldet
- ▶ Ehepartner/in gilt als «familieneigene Arbeitskraft in der Landwirtschaft»
- ▶ Obligatorisch ist nur AHV, IV, EO zu versichern
- ▶ Linearer Beitragssatz von 10.6%

Arten der Einkommensteilung – unselbstständig im Einzelunternehmen

Gesamt AHV-Einkommen	Fr. 60'000	Fr. 120'000
AHV-Beitrag - keine Einkommensteilung	Fr. 6'000	Fr. 12'000
AHV-Beitrag - Einkommensteilung je ½	Fr. 4'976 <i>(1x Fr. 1'796)</i> <i>(1x Fr. 3'180)</i>	Fr. 12'000 <i>(1x Fr. 6'000)</i> <i>(1x Fr. 6'360)</i>
Ersparnis durch Einkommensaufteilung	Fr. 1'024	-Fr. 360

Arten der Einkommensteilung – unselbstständig in AG/GmbH

- ▶ Ehepartner/in wird als Arbeitnehmer/in angemeldet
- ▶ Ehepartner/in gilt als «familienfremde Arbeitskraft», wie Betriebsleiter/in
- ▶ Obligatorisch ist neben AHV, IV, EO auch ALV, FLG, BVG, UVG
- ▶ Für die weitere Präsentation blenden wir dieses Szenario aus

Einkommensteilung und die erste Säule - Splitting

- ▶ Einkommen während der Ehe werden gesplittet
- ▶ Splitting: Einkommen werden je zur Hälfte den beiden Ehepartnern angerechnet
- ▶ ABER: Splitting erfolgt erst im zweiten Rentenfall
- ▶ Im ersten Rentenfall zählen nur die eigenen Beiträge

Einkommensteilung und die erste Säule - AHV

- ▶ Eine Einkommensteilung hat nur wenig Auswirkung auf die AHV-Rente, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind.
- ▶ Bei grossen Altersunterschieden kann es sinnvoll sein, wenn der Ehepartner mehr Einkommen ausweist, welcher das Referenzalter zuerst erreicht (*da für die Zeitdauer vom ersten bis zum zweiten Rentenfall nur die eigenen Beiträge zählen*)

Einkommensteilung und die erste Säule - IV

- ▶ Wer invalid wird, stellt der erste Rentenfall dar-> nur eigene Einkommen zählen
- ▶ Eine Einkommensteilung verteilt die versicherte Leistung der IV auf beide Ehepartner
- ▶ Wer Einkommen «abgibt», hat geringere Leistungen, wer Einkommen «erhält», hat bessere Leistungen
- ▶ Versicherte Leistung verteilen vs. höhere Leistung beim Ehepartner mit grösserem Risiko

Einkommensteilung und die erste Säule - Leistungen der AHV / IV

Bestimmungsgrösse Base de calcul	Alters- und Invali- denrente Rente de vieillesse et d'invalidité
Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen Revenu annuel moyen déterminant	
1/1	
bis	jusqu'à
14 700	1 225
16 170	1 257
17 640	1 289
19 110	1 321
20 580	1 352
22 050	1 384
23 520	1 416
24 990	1 448
26 460	1 480
27 930	1 512
29 400	1 544
30 870	1 575
32 340	1 607
33 810	1 639
35 280	1 671
36 750	1 703

► Rentenskala 44

► Bei der IV gibt es $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und ganze Renten

38 220	1 735	60 270	2 078	82 320	2 372
39 690	1 766	61 740	2 097	83 790	2 391
41 160	1 798	63 210	2 117	85 260	2 411
42 630	1 830	64 680	2 136	86 730	2 430
44 100	1 862	66 150	2 156	88 200	2 450
45 570	1 882	67 620	2 176		
47 040	1 901	69 090	2 195		
48 510	1 921	70 560	2 215		
49 980	1 940	72 030	2 234		
51 450	1 960	73 500	2 254		
52 920	1 980	74 970	2 274		
54 390	1 999	76 440	2 293		
55 860	2 019	77 910	2 313		
57 330	2 038	79 380	2 332		
58 800	2 058	80 850	2 352		

Einkommensteilung und die erste Säule - Leistungen der AHV / IV

Durchschnittliches AHV-Einkommen in 44 Jahren	Fr. 60'000	Fr. 120'000
AHV-Rente ohne Einkommensteilung <i>Davon Ehemann</i> <i>Davon Ehefrau</i>	Fr. 3'303 <i>Fr. 2'078</i> <i>Fr. 1'225</i>	Fr. 3'675 <i>Fr. 2'450</i> <i>Fr. 1'225</i>
AHV-Rente mit Einkommensteilung je ½ <i>Davon Ehemann</i> <i>Davon Ehefrau</i>	Fr. 3'150 <i>Fr. 1'575</i> <i>Fr. 1'575</i>	Fr. 3'675 <i>Fr. 2'078</i> <i>Fr. 2'078</i> <i>(wird plafoniert)</i>
Differenz	-Fr. 153	Fr. 0

Einkommensteilung und die erste Säule - Erwerbsausfallentschädigung (EO)

- ▶ Durch die Teilung des Einkommens wird die Entschädigung der EO geringer
- ▶ Die Betriebszulagen bleiben unverändert

Vordienstliches Einkommen pro Jahr	Vordienstliches Einkommen pro Monat	Grundentschädigung pro Tag
CHF	CHF	CHF
30 960 und weniger	2 580	69 ¹
32 400	2 700	72
37 800	3 150	84
43 200	3 600	96
48 600	4 050	108
54 000	4 500	120
59 400	4 950	132
64 800	5 400	144
70 200	5 850	156
88 200	7 350	196
99 000 und mehr	8 250	220 ²

Einkommensteilung und die erste Säule - Mutterschaftsentschädigung

- ▶ Anspruch auf Entschädigung hat, wer in den letzten 9 Monaten vor der Geburt während mindestens 5 Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat
- ▶ Mutterschaftsentschädigung während 98 Tagen
 - ▶ Jahreseinkommen / 360 * 0.8, maximal Fr. 220 pro Tag
- ▶ $\text{Fr. } 30'000 / 360 * 0.8 = \text{Fr. } 67 / \text{Tag}$
- ▶ $\text{Fr. } 67 / \text{Tag} * 98 \text{ Tage} = \text{Fr. } 6'566$

Einkommensteilung und die erste Säule - Vaterschaftsentschädigung

- ▶ Anspruch auf Entschädigung hat, wer in den letzten 9 Monaten vor der Geburt während mindestens 5 Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat
- ▶ Vaterschaftsentschädigung während 14 Tagen
 - ▶ $\text{Jahreseinkommen} / 360 * 0.8$, maximal Fr. 220 pro Tag
- ▶ 2 Wochen Urlaub innerhalb der Rahmenfrist von 6 Monaten
- ▶ $\text{Fr. } 30'000 / 360 * 0.8 = \text{Fr. } 67 / \text{Tag}$
- ▶ $\text{Fr. } 67 / \text{Tag} * 14 \text{ Tage} = \text{Fr. } 938$

Einkommensteilung und die zweite Säule

Einkommensteilung und die zweite Säule - Agrisano - Angebot

- ▶ Nur mit einem AHV-Einkommen lassen sich Leistungen in der Säule 2b versichern

Unser Vorsorgeangebot auf einen Blick						
Versicherungspläne	Säule	Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	Hinterlassenenrente in % des versicherten Einkommens	Beitragsbefreiung für Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	Beitrag für Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens	
					Bis 31.12. nach Vollendung des 40. Altersjahres	Ab 01.01. nach Vollendung des 40. Altersjahres
Express	2b	10	8	15	20	25
Relax	2b	30	24	15	20	25
Comfort	2b	60	48	15	20	25
Solo	2b	60	0	15	20	25
Plan IR3	3b	Invalidenrente in der Höhe des versicherten Einkommens bis Alter 65				
Plan HR3	3b	Hinterlassenenrente in der Höhe des versicherten Einkommens				
Plan TK3	3b	Konstantes Todesfallkapital in zehnfacher Höhe des versicherten Einkommens				
Sementis	3b	Steuerprivilegierte Sparversicherung				
Gemma	3b	Sparvertrag				

Einkommensteilung und die zweite Säule - Beispiel Säule 2b – Plan Comfort

Gesamtes versichertes Einkommen Fr. 60'000	Ehemann <40	Ehefrau <40
Sparbeitrag		
Keine Einkommensteilung	Fr. 12'000	Fr. 0
Einkommensteilung je ½	Fr. 6'000	Fr. 6'000
Versicherungsleistungen		
Keine Einkommensteilung		
-Invalidenrente	Fr. 36'000	Fr. 0
-Hinterlassenenrente	Fr. 28'800	Fr. 0
Einkommensteilung je ½		
-Invalidenrente	Fr. 18'000	Fr. 18'000
-Hinterlassenenrente	Fr. 14'400	Fr. 14'400

Einkommensteilung und die zweite Säule - Beispiel Säule 2b – Plan Comfort

Gesamtes versichertes Einkommen Fr. 120'000	Ehemann <40	Ehefrau <40
Sparbeitrag		
Keine Einkommensteilung	Fr. 24'000	Fr. 0
Einkommensteilung je ½	Fr. 12'000	Fr. 12'000
Versicherungsleistungen		
Keine Einkommensteilung		
-Invalidenrente	Fr. 72'000	Fr. 0
-Hinterlassenenrente	Fr. 57'600	Fr. 0
Einkommensteilung je ½		
-Invalidenrente	Fr. 36'000	Fr. 36'000
-Hinterlassenenrente	Fr. 28'800	Fr. 28'800

Einkommensteilung und die zweite Säule - Überlegungen

- ▶ Vorsorge vs. Liquidität
- ▶ Vorbezugsmöglichkeiten beachten
 - ▶ Wohneigentumsförderung (wer ist Eigentümer?)
 - ▶ Betriebliche Investition (wer ist Eigentümer?)
 - ▶ Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit

Einkommensteilung und die dritte Säule

Einkommensteilung und die dritte Säule - Überblick

- ▶ Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen
 - ▶ Versicherungslösungen
 - ▶ Banklösungen
- ▶ Banklösungen sind in der Regel reine «Sparlösungen», während Versicherungslösungen immer einen «Versicherungsteil» beinhalten
- ▶ Haben wir eine Versicherungslücke, die wir schliessen wollen oder geht es primär um den Aufbau von Altersguthaben?

Einkommensteilung und die dritte Säule - Überblick

Gebundene Vorsorge 3a

- ▶ Steuerprivilegierte Beiträge
- ▶ Vermögenssteuerfrei
- ▶ Mittel sind gebunden (Vorbezug bspw. für WEF)
- ▶ Bei Versicherungen: meist Zwang zur Prämienzahlung

Freie Vorsorge 3b

- ▶ Keine steuerprivilegierten Beiträge
- ▶ Nicht Vermögenssteuerfrei
- ▶ Freie Verfügung, freie Risikowahl
- ▶ Bei Versicherungen: meist Zwang zur Prämienzahlung

Einkommensteilung und die dritte Säule - Säule 3a (Stand 2024)

- ▶ Mit 2. Säule max. Fr. 7'056
- ▶ Ohne 2. Säule max. 20% AHV-Einkommen, max. 35'280
- ▶ Verteilung Guthaben auf mehrere Konten, Staffelung Kapitalbezug
- ▶ Ab ca. Fr. 50'000 neues Konto eröffnen

Einkommensteilung und die dritte Säule - Säule 3a

Gesamtes Einkommen Fr. 60'000	Ehemann <40	Ehefrau <40
Sparbeitrag mit Säule 2b		
Keine Einkommensteilung	Fr. 7'056	Fr. 0
Einkommensteilung je ½	Fr. 7'056	Fr. 7'056
Sparbeitrag ohne Säule 2b		
Keine Einkommensteilung	Fr. 12'000	Fr. 0
Einkommensteilung je ½	Fr. 6'000	Fr. 6'000

Einkommensteilung und die dritte Säule - Säule 3a

Gesamtes Einkommen Fr. 120'000	Ehemann <40	Ehefrau <40
Sparbeitrag mit Säule 2b		
Keine Einkommensteilung	Fr. 7'056	Fr. 0
Einkommensteilung je ½	Fr. 7'056	Fr. 7'056
Sparbeitrag ohne Säule 2b		
Keine Einkommensteilung	<i>Fr. 24'000</i>	<i>Fr. 0</i>
Einkommensteilung je ½	<i>Fr. 12'000</i>	<i>Fr. 12'000</i>

Einkommensteilung und die dritte Säule - Säule 3b

- ▶ Gibt es fehlende Leistungen, die ich versichern muss?
- ▶ Versicherte Leistungen nicht von einem Einkommen abhängig
- ▶ An Bedarf anpassen, Kürzung bei Überentschädigung möglich
- ▶ Absicherung von Fremdkapital im Todesfall möglich

Einkommensteilung und die dritte Säule - Überlegungen

- ▶ Vorsorge vs. Liquidität
- ▶ Vorbezugsmöglichkeiten beachten
 - ▶ Aufnahme einer Selbstständigen Erwerbstätigkeit
 - ▶ Wohneigentumsförderung (wer ist Eigentümer?)

Einkommensteilung und deren steuerliche Auswirkung

Einkommensteilung und deren steuerliche - Auswirkung

▶ Keine Einkommensteilung

- ▶ Zweitverdienerabzug infolge «erheblicher Mitarbeit», 25% des Einkommens, maximal Fr. 13'900

▶ Unselbstständig

- ▶ Pauschalabzug Berufskosten, 3% des Nettolohnes, mind. Fr. 2'000
- ▶ Zweitverdienerabzug, 50% des eigenen Einkommens, maximal jedoch Fr. 13'900

▶ Selbstständig

- ▶ Zweitverdienerabzug, 50% des eigenen Einkommens, maximal jedoch Fr. 13'900

Einkommensteilung und deren steuerliche - Auswirkung

- ▶ Die steuerlichen Auswirkungen sind gering
- ▶ Kann sich je nach Umsetzung der Individualbesteuerung ändern
- ▶ Steuervorteil entsteht vor allem durch Vorsorgebeiträge (bspw. 2x kleiner Beitrag in die Säule 3a, Fr. 14'112 anstelle von Fr. 7'056)

Fazit

Einkommensteilung - Fazit

Eher dafür

- ▶ Einkommen > Fr. 60'000
- ▶ Geringer Altersunterschied
- ▶ Anstehende Mutterschaft
- ▶ Gute Gesundheit des Betriebsleiters
- ▶ Absehbare Invalidität der Ehepartnerin

Eher dagegen

- ▶ Einkommen < Fr. 60'000
- ▶ Grosser Altersunterschied
- ▶ Absehbare Invalidität des Betriebsleiters

Einkommensteilung - Fazit

Weitere Überlegungen

- ▶ Liquidität des Betriebes
- ▶ Einschränkungen beim Bezug (wer ist Eigentümer der Liegenschaft?)
- ▶ Welche Versicherungsleistungen brauchen wir?
- ▶ Genügen Fr. 60'000 Einkommen für ein Ehepaar oder sind betriebliche Anpassungen nötig?